

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
14.05.2018



2598

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag B-103/2018

an den Stadtrat zur Sitzung am 23.05.2018

#### Einreicher:

Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

#### Kostendeckungsvorschlag: (Produktuntergruppe)

#### Änderung § 4 Absatz 7 wird wie folgt neu gefaßt:

(7) Vom Leinenzwang ausgenommen sind folgende Flächen: Feldraine, Heide, Öd- und Brachflächen sowie landwirtschaftliche Nutzflächen **außerhalb der Nutzzeit** und Waldflächen soweit auf diesen Flächen nicht aufgrund anderer Vorschriften eine Anleinpflcht angeordnet ist.

*Joachim Ziems*

Unterschrift

#### Begründung:

Klarstellung und Präzisierung im Sinne des Sächsischen Naturschutzgesetzes.